



## Eindämmungsverordnung den Zahlen anpassen

Das Handwerk aus dem Süden von Sachsen-Anhalt fordert ein Ende der Zehnquadratmeter-Regelung aus Paragraf 1 der 14. Verordnung für Friseur- und Kosmetiksalons. „Die positive Gesamtentwicklung bei den Schlüsselzahlen der Pandemiebekämpfung macht solche Anpassungen in der derzeit geltenden Eindämmungsverordnung möglich“, erklärt Thomas Keindorf, Präsident der Handwerkskammer Halle. Die kommende 15. Eindämmungsverordnung sollte an die aktualisierte SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesarbeitsministeriums angepasst werden und beispielsweise die strikte Vorgabe einer Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Person nicht mehr enthalten.

„Gerade Friseure und Kosmetiker haben erheblich unter den Schließungen im Frühjahr gelitten. Hier ist ein Signal erforderlich. Die Beschränkung durch die Quadratmeterregelung besteht schon seit dem letzten Jahr, ist aber bei den derzeitigen Zahlen kaum noch darzustellen“, erläutert Thomas Keindorf die Forderung. „Es ist kein Fall bekannt geworden, wo sich Kunden in einem Salon angesteckt hätten.“



9. Juli 2021

Pressestelle

Jens Schumann

Telefon 0345 2999-106

Telefax 0345 2999-200

presse@hwkhalle.de

Handwerkskammer

Halle (Saale)

Gräfestraße 24

06110 Halle

Telefon 0345 2999-0

Telefax 0345 2999-200

info@hwkhalle.de

www.hwkhalle.de

